

Mitteilungen

Aufbaustudium der Agrarwissenschaften der Tropen und Subtropen in Göttingen

Vordringlichste Aufgabe für die Sicherstellung der Ernährung der sich steigernden Bevölkerungszahlen der sog. Entwicklungsländer der Tropen und Subtropen ist die Einführung und Verbreitung fortschrittlicher und den Tropen und Subtropen angepaßter Produktionstechniken auf dem Gebiet der Agrarwissenschaften und den benachbarten Disziplinen. Voraussetzung dafür sind wissenschaftliche Erkenntnisse über die besonderen produktionstechnischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme dieser Regionen und die Ausbildung mit solchen Fragenkomplexen vertrauter Experten.

Um auch der neuen Konzeption der Bundesregierung und anderer bilateraler und multilateraler Organisationen im Bereich der technischen Hilfe gerecht zu werden, hat sich die Landwirtschaftliche Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen entschlossen, ein Aufbaustudium der Agrarwissenschaften der Tropen und Subtropen einzuführen.

Ziel soll sein, hochqualifizierte Experten unter den Absolventen ausländischer und inländischer Hochschulen auszubilden, die als Berater lokaler Fachkräfte bei der Lösung wissenschaftlicher Probleme und der Verbreitung fortschrittlicher, angepaßter Produktionstechniken in den Entwicklungsländern tätig werden. Das Aufbaustudium soll Spezialkenntnisse, besonders im angewandten wissenschaftlichen Bereich der Agrarwissenschaft der Tropen und Subtropen, vermitteln. Die Landwirtschaftliche Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen hat dafür besondere Voraussetzungen, da an ihr eine Reihe von Wissenschaftlern tätig ist, die sich hauptsächlich oder ausschließlich mit den Agrarproblemen in den Tropen und Subtropen in Wissenschaft und Lehre auseinandersetzen.

Nachdem der niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst der Einführung eines Aufbaustudiums der Agrarwissenschaften der Tropen und Subtropen an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen zugestimmt hat, soll der Studienbetrieb mit Beginn des Wintersemesters 1976/77 aufgenommen werden.

Die Zulassung zum Aufbaustudium erfolgt auf Antrag des Bewerbers an den Ausschuß für das Aufbaustudium der Agrarwissenschaften in den Tropen und Subtropen an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen, Büsgenweg 2, 3400 Göttingen, der auch genaue Auskunft über die Einzelheiten des Aufbaustudiums erteilt.

Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen ein Lebenslauf mit Darstellung des Bildungsganges und das Zeugnis über die an einer deutschen oder als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule mit Prädikat bestandene Abschlußprüfung des Studiums der Agrarwissenschaften oder eines benachbarten Gebietes.

Das Aufbaustudium dauert vier Semester. Es gliedert sich in die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und in eine Forschungstätigkeit des Graduierten, die auch im Rahmen von Projekten der Technischen Hilfe durchgeführt werden kann. Es erfüllt die Voraussetzungen für die Beantragung der Förderung nach dem Graduiertenförderungsgesetz – GFG – vom 2. 9. 1971.

Für Graduierte, die nur an den Lehrveranstaltungen des Aufbaustudiums teilnehmen wollen, dauert das Studium zwei Semester und erfüllt damit die Voraussetzungen für die Beantragung der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAFOG – vom 26. 8. 1971.

Unter Beratung durch einen Betreuer kann der Graduierte unter allgemeinen und fachspezifischen Lehrveranstaltungen eine Semestermindestwochenstundenzahl von 40 Stunden frei wählen. Zuzüglich müssen zwei Fremdsprachen erlernt werden.

Nach erfolgreichem Abschluß des Aufbaustudiums erhält der Graduierte ein Zertifikat der Landwirtschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen mit Angabe der besuchten Lehrveranstaltungen und den dabei erzielten No-

ten sowie einer Gesamtnote. Bei Graduierten, die auch eine Forschungstätigkeit absolviert haben, wird deren Thema und die dabei erreichte Note angegeben, die mit in die Gesamtnote eingeht.

Ausschuß für das Aufbaustudium der Agrarwissenschaften der Tropen und Subtropen an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen
Büsgenweg 2
3400 Göttingen

Internationales Symposium über Pflanzenschutz, Gent

Das 29. Internationale Symposium über Pflanzenschutz (Internationaal Symposium over Fytofarmacie en Fytiatrie) findet am 3. Mai 1977 an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Gent (Belgien), Compure links 533, statt.

Alle Vorträge werden in den „Mededelingen, Faculteit Landbouwwetenschappen, Gent“, veröffentlicht. Die Zusammenfassungen der Vorträge werden den Teilnehmern in den vier Sprachen Niederländisch, Französisch, Englisch, Deutsch zur Verfügung gestellt.

Anfragen werden an das Sekretariat des Symposiums (Anschrift wie oben) erbeten.

International Course on Plant Protection, Wageningen

Ein internationaler Kurs über Pflanzenschutz – in englischer Sprache – wird in der Zeit vom 26. Juli bis 2. November 1977 am International Agricultural Centre (IAC), P.O. Box 88, Wageningen (Niederlande), abgehalten. Der Kurs ist vorgesehen für Pflanzenschutzexperten mit abgeschlossenem Hochschulstudium, hauptsächlich aus den Entwicklungsländern, die bereits über mehrjährige praktische Erfahrungen verfügen.

Programm und Anmeldeformular können bei der obigen Anschrift angefordert werden. Die Anmeldungen sollten dort bis zum 1. Mai 1977 vorliegen.

3rd International Congress of Plant Pathology

Die zweite Ankündigung des Kongresses, der in der Zeit vom 16.–23. August 1978 in München stattfinden soll, ist erschienen. Sie enthält das Verzeichnis der vorgesehenen Sektionen und ein vorläufiges Anmeldeformular. Sie kann angefordert werden beim Kongreßbüro

Congress Plant Pathology
Biologische Bundesanstalt
Messeweg 11/12
D-3300 Braunschweig
Fed. Rep. of Germany

Die dritte Ankündigung soll im zweiten Halbjahr 1977 erscheinen und wird nur an die Interessenten verschickt, die sich beim Kongreßbüro bis 1. Dezember 1976 angemeldet haben.

Sections Coordinator
Programme chairman: F. GROSSMANN/Stuttgart-Hohenheim

I. Virology F. NIENHAUS/Bonn
Virus identification; pathogenesis of virus diseases; sources and spread of virus diseases; economic importance and control; new groups of viruses and virus diseases; recent molecular aspects in virology.

II. Bacteriology H. P. MAAS GEESTERANUS/Wageningen
Characterization and cultivation of mycoplasma-like organisms; Rickettsia-like organisms; forecasting of bacterial diseases; external and internal factors affecting virulence of bacteria; penetration into and multiplication in plants; hy-

persensitivity in bacterial diseases; new records and economic importance of bacterial diseases.

III. Mycology G. M. HOFFMANN/Freising-Weihenstephan
Morphology, morphogenesis, physiology and cytology of phytopathogenic fungi; life cycles, sexuality and genetics; survival of fungal inocula; ecology of the phyllosphere; differentiation in phytopathogenic fungi; fungal diseases of plants, new records and economic importance.

IV. Nematology B. WEISCHER/Münster
Taxonomy; structure and function in nematodes; behaviour, nematodes in ecosystems; physiology; nematode-plant interactions; economic importance.

V. Soil-borne Pathogens B. SCHIPPERS/Baarn
Inoculum; soil mycostasis; natural and induced suppression, antagonism; root and seed environment; root disease complexes, minor pathogens; new soil-crop management practices; side-effects of chemicals; biological control.

VI. Physiological Plant Pathology R. HEITFUSS/Göttingen
Ingress and establishment of pathogens; role of enzymes and toxins in pathogenesis; phytoalexins, preformed inhibitors; altered host metabolism; specificity and disease resistance; nutritional and functional host-parasite interactions.

VII. Post-harvest Pathology E. LAVILLE/Montpellier
Physiological factors influencing susceptibility and resistance to post-harvest diseases; effect of the storage environment; etiology, economic importance and control of post-harvest diseases.

VIII. Genetics of Resistance and Pathogenicity A. BRÖNNIMANN/Zürich
Genetics of pathogenicity and resistance in diseases caused by fungi, bacteria, viruses and nematodes; theories, methods and international problems in breeding for resistance.

IX. Epidemiology J. KRANZ/Giessen
Methodology and instrumentation; mathematical approaches; disease and loss assessment; integrated disease management systems; weather in relation to epidemics; spatial problems; resistance in the development of epidemics; comparative epidemiology.

X. Pollution Effects R. GUDERIAN/Essen
Long-term effects and risk predictions; effects of combinations of air pollutants; acid precipitation and fate of air pollutants in eco-systems; physiological and biochemical effects on plants; interactions with biological phytopathogens; biological indicators.

XI. Disease Control J. DEKKER/Wageningen
F. J. SCHWINN/Basel
New chemicals; field performance; mechanisms of action; behaviour of chemicals on and in plants; resistance of pathogens to toxic chemicals; control by physical methods and cultural practices; biological control; integrated control; international aspects of disease control.

XII. Professional Aspects of Plant Pathology (Phytomedicine) H. C. WELTZIEN/Bonn
Teaching, Extension, Research
Teaching methods and systems; standards of professional qualifications; the "Phytomedicine" concept; public registry; pesticide prescription, national and international extension programmes; private vs. public advisory service; research programmes and priorities; private and public financial resources; future world requirements; ethics in phytomedicine.

Paper presentation

There will be oral and poster presentation of papers. Invited papers and volunteered papers will be included in the programme. As a rule individual participants should present only one paper.

Poster sessions

Posters will partially replace more formal papers. Speakers will present their research as exhibits, comprised of photographs, tables, figures, models and in other ways and will

be in attendance at the poster at fixed dates to discuss their research in detail.

Abstracts

Abstracts of papers will be printed and then distributed at the beginning of the Congress.

Evening discussions

There will be an opportunity for scheduled or ad hoc discussion groups to meet in the evenings.

Die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und -geräte der Biologischen Bundesanstalt gibt bekannt:

Achtundzwanzigste Bekanntmachung über die Zulassung der Pflanzenbehandlungsmittel*)

(Vom 25. August 1976, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 169 vom 8. September 1976)

1. Auf Grund des § 10 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1975 (BGBl. I S. 2591; 1975 I S. 1059) wird in der Anlage 1 bekanntgemacht, welche Pflanzenbehandlungsmittel seit der Siebenundzwanzigsten Bekanntmachung vom 1. Juli 1976 (Bundesanzeiger Nr. 132 vom 17. Juli 1976) zugelassen sind oder deren Zulassung beendet ist.

2. Die Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel und Zusatzstoffe – Anlage zur Fünfzehnten Bekanntmachung über die Zulassung der Pflanzenschutzmittel und Zusatzstoffe vom 10. April 1974 – ist wie in der Anlage 2 angegeben zu ergänzen bzw. zu ändern.

Braunschweig, den 25. August 1976

Biologische Bundesanstalt
für Land- und Forstwirtschaft
Abteilung für Pflanzenschutzmittel
und -geräte
gez. Dr. Voss

Anlage 1

Bezeichnung des Pflanzenbehandlungsmittels	Wirkungsbereich	Zul.-Nr.	Inhaber der Zulassung (weitere Kennbuchst. bezeichnen die Vertriebsfirmen)
1. Zulassungen			
Atrazin Spritzpulver	H	01149-60	CGD
Etisso – Der Schneckenvertilger für den Garten	M	0103-60	Höh
Hostaquick	I	01999	Hoe
Maneb 80 A	F	01633-60	Wac
Neudo-Fungan	F	02690	Neu
Oftanol	I	02514	Bay
Rhoden-Spritzpulver	I	02724	Agr
Rosenspritzmittel-Myctan	F	0960-60	Neu
Terbutryn 50 Rustica	H	02403	RSt
Wolf-Schnecken-Vernichter	M	02751-60	WgB
2. Beendigung von Zulassungen			
Antracol Z	F	101211	Bay
blitol-Unkrautfrei für Rasen	H	01798	Ura, Spi
Neudo-Fungan	F	01279	Neu
Rasen-Utox flüssig	H	0607	Ura, Spi
Rattisan	R	01163	Hrt
Wundtinktur „Schacht“	L	01673	FSc

*) Pflanzenbehandlungsmittel sind Pflanzenschutzmittel und Wachstumsregler, zu denen auch Zusatzstoffe gehören.

Änderungen und Ergänzungen

1. der Handelsbezeichnung

Cuma-Fertigköder	in Christmann-Cuma-Fertigköder
Frankol-combi Neu	in Frankol-combi
Morestan-Spritzpulver	in Morestan
Toxaphen-Staub „Merck“	in Toxaphen-Staub

2. der Zulassungsnummer

	streichen	einfügen
Afugan	6239	02746
Albisal flüssig	6229	02747
Aresin	6276	02748
Aresin-Kombi	6277	02749
Banvel P	6254	02750
blitol Schneckenkorn	6351	02751
Brestan 60	6240	02752
Caragard 3587	6310	02753
Celamerck Schneckengranulat	6330	02754
Celamerck Unkrautstaub „Fluid“	6264	02755
Certrol 40	6285	02756
Despirol Plus	6350	02757
Dicarzol	6353	02758
Dithane-Ultra Spiess-Urania	6363	02794
Dosanex	6284	02793
Elancolan	6270	02795
Fundal forte 330	6355	02759
Fundal forte 750	6354	02760
Gelb-(DNOC-)Karbolineum Dinioka/Dikarbon	01122 a	02761
Gesaprim-Combi	6275	02762
Herban 80	6265	02763
Hyvar X	6269	02796
Jebo-Schneckenkorn	6364	02764
Kambisan rot	6246	02765
Lasso	6282	02766
Lovoal 40 W	6338	02767
Merpelan	6259	02768
Milcurb	6237	02769
Nexagan	6324	02770
Novanox	6359	02771
Okultin-MPT-Mikrogranulat	6280	02772
Pentac	6342	02773
Perfekthion Pflanzenspray	0931 a	02774
Pomuran	6244	02775
Questuran	6245	02776
Tarsol	6313	02777
Temik 10 G	6312	02778
TOP Kultur Herbizid Schering	6356	02779
Topogard 3623	6274	02780
Torak	6349	02781
371 Tordon-Streumittel	6291	02782
Tuta-RR	6299	02783
Unkrautvernichtungsmittel 371	6292	02784
Unkrautvernichtungsmittel 371 DBT	6287	02785
Unkrautvernichtungsmittel 447-68 DBS	6290	02786
Ustinex GL	6258	02787
Ustinex PA	6260	02788
Vorox (i) Granulat (Streukorn)	6294	02789
Wacker Triziman	6250	02790
Waldit	6366	02791
Zucker- oder Futterrübensaatgut, pilliert	6214	02792

Die Übergangsfrist für die Umstellung der Kennzeichnung läuft bis zum 1. März 1979.

3. zu den Hersteller- bzw. Vertriebsfirmen

AAterra	hinzufügen: Sdf
Aphisan	hinzufügen: Sdf
Dosamix	hinzufügen: PDD
Exotherm-Termil-Räucherdose	hinzufügen: Sdf
Pomuran	hinzufügen: BAS

4. zu der Liste der Hersteller bzw. Vertriebsunternehmen

ändern: RoP Rhône-Poulenc Chemie GmbH
Sparte Pflanzenschutzmittel
Gutleutstraße 30, Postfach 1 62 27
6000 Frankfurt/Main 16

Zusätzliche Angaben zu den in der Achtundzwanzigsten Bekanntmachung unter Nr. 1 aufgeführten Pflanzenbehandlungsmitteln

Atrazin Spritzpulver (01149-60)
(Atrazin)

Kennzeichnung vergleiche Gesaprim 50 (01149)

Etisso – Der Schneckenvertilger für den Garten (0103-60)
(Metaldehyd)

Kennzeichnung vergleiche Meta-Schneckenkorn (0103)

Hostaquick (01999)
(Heptenophos 50 ‰)

gegen Blattläuse an Blattgemüse, Sproßgemüse, Wurzelgemüse, Fruchtgemüse im Freiland bei Pflanzen bis 50 cm Bestandeshöhe 300 ml/ha, bei Pflanzen zwischen 50 cm und 125 cm Bestandeshöhe 450 ml/ha, bei Pflanzen über 125 cm Bestandeshöhe 600 ml/ha;

gegen Blattläuse an Kern-, Stein- und Beerenobst 0,05 ‰, gegen Blutlaus an Apfel 0,1 ‰;

bienengefährlich;

Wartezeit: bei Blattgemüse, Sproßgemüse und Wurzelgemüse 3 Tage, bei Fruchtgemüse 2 Tage, im Obstbau 3 Tage (ausgenommen Erdbeeren)

Giftabteilung: 1

Maneb 80 A (01633-60)

(Maneb)

Kennzeichnung vergleiche AAphytora-M (01633)

Neudo-Fungan (02690)

(Maneb)

Kennzeichnung vergleiche AAphytora M (01633)

Oftanol (02514)

(Isophenphos 500 g/l)

gegen Kohlfliege an Kohl, Saatzeilenbehandlung in Kombination mit der Saat, 0,15 ml in 100 ml Wasser/lfd. m, Bandbreite 10 cm;

gegen Zwiebelfliege an Zwiebeln, Flächenbehandlung unmittelbar vor der Saat, 10 l in 600 l Wasser/ha spritzen und eineggen;

Wartezeit: Kohl 60 Tage

Giftabteilung: 1

Rhoden-Spritzpulver (02724)

(Propoxur)

Kennzeichnung vergleiche Uden-Spritzpulver (01383)

Rosenspritzmittel-Myctan (0960-60)

(Dodemorph + Dodine)

Kennzeichnung vergleiche Badilin Rosenfluid (0960)

Terbutryn 50 Rustica (02403)

(50 ‰ Terbutryn)

gegen zweikeimblättrige Unkräuter in frühgedrilltem (bis Ende Oktober) Wintergetreide, VA/Herbst

2 kg/ha leichte Böden, 2,5 kg/ha mittlere und schwere Böden; gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in frühgedrilltem (bis Ende Oktober) Wintergetreide, VA/Herbst

3 kg/ha leichte Böden, 3,5 kg/ha mittlere Böden, 4 kg/ha schwere Böden;

nicht bienengefährlich;

Wartezeit: –

Giftabteilung: –

Wolf-Schnecken-Vernichter (02751-60)

(Metaldehyd)

Kennzeichnung vergleiche blitol Schneckenkorn (02751)

2. Bei den nachfolgenden Pflanzenbehandlungsmitteln wurde die Zulassung wie folgt geändert bzw. ergänzt:

AApriol (01631)

gestrichen:

Botrytis cinerea an Erdbeeren

Atrazin flüssig Rustica (02716)

ergänzt:

gegen Unkräuter (ausgenommen Hirsearten) in Mais
2 l/ha vS mit Einarbeitung, 3 l/ha auf schweren oder humo-
sen Böden NA

Atrazin 500 Rustica (02475)

ergänzt:

gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Mais 2 l Atrazin 500
Rustica + 5 l/ha Oleo Rustica 11-E als Tankmischung, NA
(ab Unkrautstadium D 3)

Bactospeine 600 Spritzpulver (02345)

ergänzt:

Wasserschutzgebietsauflage 3

Caragard 3587 (02753)

ergänzt:

gegen Unkräuter in Rebanlagen ab 4. Standjahr, Sommer-
anwendung, 15 kg/ha

geändert:

Wasserschutzgebietsauflage 2

Clarosan 1 G (02212)

ergänzt:

Wasserschutzgebietsauflage 1

Colosan (0385)

ergänzt:

gegen Sprühfleckenkrankheit an Kirschen 0,2%, unmittelbar
nach Laubentfaltung im Abstand von 10–14 Tagen, max.
4 Anwendungen, Wartezeit: 14 Tage;

gegen Hopfenperonospora 0,2%, beginnend ab Austrieb, An-
wendungen im Abstand von 6–10 Tagen, max. 20 Anwen-
dungen, Schutzfrist zwischen letzter Behandlung und Ernte:
14 Tage

Derosal (02180)

ergänzt:

als Beizmittel gegen Steinbrand an Weizen, Flugbrand an
Weizen, Flugbrand an Hafer und Schneeschimmel an Roggen
je 100 g/100 kg

Des-I-Cate (02313)

ergänzt:

nicht bienengefährlich bis 13,5 l/ha (Wasseraufwandmenge
900 l)

Detia Pilzol SZ (0897)

ergänzt:

gegen Rostpilze im Zierpflanzenbau im Freiland vorbeugend
0,3%, bei Befall 0,4%, Anwendung im Abstand von 10 bis
14 Tagen;

gegen Roten Brenner 0,3%, gegen Rebenperonospora 0,3%,
max. 8 Anwendungen, gegen Echten Mehltau in Rebanlagen
0,3%, max. 8 Anwendungen;

Wartezeit: im Weinbau 70 Tage

Eitol-Öl (0590)

geändert:

als Austriebsspritzmittel im Zierpflanzenbau (Gehölze) gegen
allgemeine Baumschädlinge wie Gespinstmotten, Wollläuse,
Rosenzikaden, Schildläuse u. a. 0,5%

Luxan Maneb Spritzpulver (0478)

ergänzt:

gegen Falsche Mehltaupilze und Rostpilze im Zierpflanzen-
bau 0,2%, auch unter Glas;

gestrichen:

Alternaria an Kartoffeln, Rost an Beerenobst, Brennflecken-
krankheit an Bohnen, Kraut- und Braunfäule sowie Braun-
fleckenkrankheit an Tomaten, auch unter Glas, Rostkrank-
heiten im Gemüsebau

Nortron (02559)

ergänzt:

gegen einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Flughäfer)
sowie Klettenlabkraut und Vogelmiere in Futter- und Zuk-
kerrüben 7,5 l/ha, VA

Patoran-CB (01255)

gestrichen:

Nachauflaufanwendung 2,5 kg/ha gegen Unkräuter im Feld-
salat

Phytox + Ultraschweifel (0534)

gestrichen:

gegen Schorf an Kernobst, Braunfleckigkeit der Tomate,
Echte und Falsche Mehltaupilze sowie Rostpilze im Gemüse-
bau

Pomarsol forte (01392)

geändert:

gegen Schorf an Kernobst 0,2% v und nBl

Pomuran Plus (0432)

gestrichen:

Wasserschutzgebietsauflage 2

Tarsol (02777)

ergänzt:

Wasserschutzgebietsauflage 3

Torque (02318)

ergänzt:

gegen Spinnmilben an Zierpflanzen unter Glas 0,05%

Utox BK (0871)

geändert:

gegen Holzgewächse (ausgenommen schwerbekämpfbare wie
Brombeere, Faulbaum, Hainbuche, Eiche-Arten, Roter Holun-
der, Heckenkirsche-Arten und Schlehe) auf Wiesen und Wei-
den, Nichtkulturland ohne Baumbewuchs sowie Gleisanlagen
5 l/ha, Gesamtbehandlung;

gegen schwerbekämpfbare Holzgewächse wie Brombeere,
Faulbaum, Hainbuche, Eiche-Arten, Roter Holunder, Hecken-
kirsche-Arten und Schlehe auf Wiesen und Weiden, Nicht-
kulturland ohne Baumbewuchs sowie Gleisanlagen 6 l/ha,
Gesamtbehandlung

Utox KV-T-Fluid (02266)

ergänzt:

gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Zier- und Sportrasen
– nicht im Ansaatzjahr – 0,7 ml/m²;

gegen zweikeimblättrige Unkräuter auf extensiven Grün-
flächen an Straßen, Autobahnen, auf Böschungen einschl.
Gewässerböschungen und anderen nichtkultivierten Flächen
0,8 ml/m²

3. Berichtigungen

Metasystox R spezial (02667)

im Freiland gegen Blattläuse an Salat, Kohl, Bohnen und
Möhren bei Pflanzen bis 50 cm Bestandeshöhe 1,5 l/ha, zwi-
schen 50 und 125 cm 2,3 l/ha, über 125 cm 3 l/ha

Aquinol 80 (02328)

Hinweis „bienengefährlich“ streichen. Die Prüfung ist noch
nicht abgeschlossen.

Saprol (02092)

Wartezeit im Hopfenbau 10 Tage (keine Schutzfrist)

Thuricide HP (02201)

Wasserschutzgebietsauflage 3 (nicht 2)

4. Erläuterungen

Wasserschutzgebietsauflage 1

Keine Anwendung in Zuflüßbereichen (Einzugsgebieten) von
Grundwassergewinnungsanlagen bzw. Trinkwassertalsperren.

Wasserschutzgebietsauflage 2

In Zuflüßbereichen (Einzugsgebieten) von Grund- und Quell-
wassergewinnungsanlagen bzw. Trinkwassertalsperren ist
die Anwendung lediglich auf Arealen zulässig, von denen
die Fließzeit des Wassers bis zur Fassungsanlage bzw. Tal-
sperre – nach Auskunft der zuständigen Wasserbehörde –
mehr als 50 Tage beträgt; d. h. bei Wasserschutzgebieten,
die von den nach Landesrecht zuständigen Behörden nach
den vom Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmän-
nern e. V. aufgestellten Richtlinien für die Trinkwasser-

schutzgebiete in Schutzzonen unterteilt sind, ist die Anwendung in Zone II verboten.

Wasserschutzgebietsauflage 3

In Zufließbereichen (Einzugsgebieten) von Grund- und Quellwassergewinnungsanlagen ist die Anwendung von *Bacillus thuringiensis*-Präparaten lediglich auf Arealen zulässig, von denen die Fließzeit des Wassers bis zur Fassungsanlage so lang ist, daß nach Begutachtung durch das zuständige Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Wasserbehörde keine bakteriologisch ungünstige Beeinflussung der Rohwasserqualität zu befürchten ist. Die Anwendung in Talsperrengebieten, die unmittelbar der Trinkwassergewinnung dienen, ist zu unterlassen. Für Speicher- und Stauseengebiete gilt sinngemäß die Entscheidung des Amtsarztes.

Dr. TH. VOSS

Übernahme der Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen durch die Biologische Bundesanstalt in Braunschweig

In Ergänzung zu der in dieser Zeitschrift im Juniheft 1976 auf Seite 93 veröffentlichten Mitteilung in obiger Angelegenheit ist folgendes zur Klarstellung nachzutragen:

Wie der Biologischen Bundesanstalt inzwischen bekannt wurde, scheint bei einigen Stellen ein Mißverständnis über die diesbezüglichen Änderungen aufgetreten zu sein.

Die Verlegung von Celle nach Braunschweig betrifft die Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen mit allen dazugehörenden Proben und dem entsprechenden Schriftwechsel.

Demgegenüber bleibt das Institut für Kleintierzucht der FAL in Celle, Dörnbergstraße 25–27, nach wie vor als Prüfungsstelle für die amtliche Prüfung von Pflanzenschutzmitteln auf Bienengefährlichkeit tätig, so daß die Pflanzenschutzmittel-Firmen auch weiterhin orientierende Prüfungen und Vorzulassungsprüfungen auf Bienengefährlichkeit dort beantragen und durchführen lassen können, ohne daß hierzu die Biologische Bundesanstalt eingeschaltet werden muß. Auch nach der Pensionierung von Herrn Direktor und Professor Dr. KARL STUTE ab Mai 1977 soll diese Prüfungsstelle weiterhin erhalten bleiben.

Selbstverständlich bleiben auch alle anderen bisher tätigen amtlichen Bienenprüfstellen (unabhängig von der Biologischen Bundesanstalt) in Funktion.

W. HERFS (Braunschweig)

Zulassung von Wuchsstoff-Herbiziden für den Grassamenbau

Angeregt durch die in letzter Zeit vermehrt gestellten Anträge auf Zulassung von Herbiziden zur Anwendung im Grassamenbau wird folgendes mitgeteilt:

Der Antrag muß grundsätzlich dieselben Mindestbedingungen erfüllen wie jeder andere Zulassungsantrag, d. h. u. a. Unterlagen zur biologischen Wirksamkeit sowie für die betreffenden Kulturen Rückstandsergebnisse, die wenigstens erkennen lassen, daß eine Weiterbehandlung des Antrages sinnvoll erscheint.

Unter bestimmten Voraussetzungen beabsichtigt jedoch die Biologische Bundesanstalt, für die Anwendung im Grassamenbau Pflanzenschutzmittel im vereinfachten Verfahren zuzulassen. Hierbei ist die Vorlage von Untersuchungen zur biologischen Wirksamkeit nicht mehr erforderlich. Außerdem kann auf die Vorlage von Rückstandswerten zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, daß frisch behandelte Grassamenkulturen bzw. hiervon gewonnenes Heu oder Stroh nicht verfüttert werden.

Diese Voraussetzungen für eine Zulassung gelten zur Zeit nur für Herbizide mit einem Wirkstoffgehalt von 560 g/l Mecoprop oder 250 g/l 2,4-D + 250 g/l MCPA ohne wesentliche Formulierungsbeistoffe, und zwar für die nachfolgend genannten Indikationen:

Wirkstoff: 560 g/l Mecoprop-Salz gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Grassamen-Untersaaten mit 4 l/ha zur Anwendung nach dem Räumen der Deckfrucht.

Wirkstoffe: 250 g/l 2,4-D + 250 g/l MCPA-Salz gegen zweikeimblättrige Unkräuter im Grassamenbau mit 1,5 l/ha im Samenjahr nach Beginn der Vegetation.

Personalnachrichten

Dipl.-Ing. Ulrich Sahn 80 Jahre

Am 6. Oktober 1976 feierte Dipl.-Ing. ULRICH SAHM seinen 80. Geburtstag, ein Anlaß, des langjährigen Mitarbeiters der Biologischen Bundesanstalt zu gedenken.

Von seiner Geburtsstadt St. Petersburg führte sein Lebens- und Studienweg über Riga nach Berlin, wo er vornehmlich auf zuckertechnologischen Gebieten arbeitete. Nach einer kurzen Tätigkeit 1945/46 beim Landwirtschaftlichen Untersuchungsamt in Lübeck kam ULRICH SAHM am 1. 6. 1946 zur damaligen Biologischen Zentralanstalt und arbeitete im Institut für Landwirtschaftliche Chemie (dem heutigen Institut für nichtparasitäre Pflanzenkrankheiten) zusammen mit Prof. Dr. TH. MARX, vor allem über Probleme des Einsatzes von Müllkomposten. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. 10. 1961 verlegte er seinen Wohnsitz nach 3548 Arolsen, Wittenburger Straße 5, wo er in den Wäldern Waldecks in voller körperlicher und geistiger Frische seinen Lebensabend genießt. (Vgl. diese Zeitschrift Nr. 11, S. 176, 1961, Nr. 10, S. 160, 1966 und Nr. 9, S. 144, 1971.)

Die Biologische Bundesanstalt, insbesondere seine früheren Kollegen und Mitarbeiter, beglückwünschen den Jubilar und hoffen, daß ihm Gesundheit und Unternehmungsgestalt noch viele Jahre erhalten bleiben. A. KLOKE (Berlin-Dahlem)

Dr. Gärtel korrespondierendes Mitglied der „Accademia Italiana delle Vite e del Vino, Siena“

Der Leiter des Instituts für Rebkrankheiten der Biologischen Bundesanstalt in Bernkastel-Kues, Direktor und Professor Dr. WILHELM GÄRTEL, wurde zum korrespondierenden Mitglied der „Accademia Italiana delle Vite e del Vino, Siena“ ernannt.

Die Zahl der korrespondierenden Mitglieder ist auf 100 beschränkt. Gewählt werden Persönlichkeiten, die sich durch ihre wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Weinbaus, der Oenologie oder Weinwirtschaft international ausgezeichnet haben.

Redaktion: Präsident Professor Dr. G. Schuhmann, Schriftleitung: Dr. W. Koch, Messeweg 11/12, 3300 Braunschweig, Telefon (05 31) 39 91. Verlag (Anschrift außer Anzeigenabteilung): Eugen Ulmer GmbH & Co., Gerokstraße 19, Postfach 10 32, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 24 63 46., Telex 7-21774, Anzeigen: Erhard Liebenstein.

Herstellung: Jürgen Eppel. Vertrieb: Manfred Hentzschel. Anzeigenannahme: Zweigstelle Verlag Eugen Ulmer, Reinsburgstr. 77 A, Postfach 3 23, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 62 40 51, Telex 7-21774. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Erhard Liebenstein. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 6 a. Anzeigenannahme Montag bis Freitag 7.45 bis 11.45 Uhr und 12.45 bis 18.30 Uhr. Anzeigenschluß am 25. des Vormonats.

Bankverbindungen: Postscheckkonto Stuttgart 74 63-700, Zürich 80-470 72, Wien 10,83 662. Deutsche Bank, Filiale Stuttgart, Konto 14/76 878. Südbank AG Stuttgart, Konto 21 000.

Druck: Ungeheuer + Ulmer KG, Körnerstr. 14-18, 7140 Ludwigsburg.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr, Rückporto beilegen. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck – auch von Abbildungen –, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist dafür eine Vergütung gem. den gleichlautenden Gesamtverträgen zwischen der Verwertungsgesellschaft Wissenschaft GmbH (ehemals Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH), 6 Frankfurt/Main, Großer Hirschgraben 17-21, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e. V., dem Bundesverband deutscher Banken e. V., dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und dem Verband der Privaten Bausparkassen e. V., an die VG Wissenschaft zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der VG Wissenschaft, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Wert von DM 0,40 (bzw. DM 0,15) zu verwenden.

Das Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes erscheint monatlich. Bezugspreis: jährlich 82,- DM (einschließlich 5,5% Mehrwertsteuer 4,27 DM). Dieser Betrag erhöht sich um 3,60 DM Versandpesen. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung sowie der Verlag entgegen.